

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 1,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Amt Adolphstr. Nr. 1074.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 30 Pf., Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Schms, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postkontonummer Berlin 5386.

Inhalt: Von der Not im Erzgebirge (II). — Aus dem Gebiete der schlesischen Textilarbeiter (II). — Konferenz des Bundes Freistaat Sachsen (I). — Die Zentralarbeitsgemeinschaft für Bezahlung der Streikstage. — Ächtung, Posamentierer! — Aus der Textilindustrie. — Soziale Ausbildung. — Betriebsrätlisches. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Von der Not im Erzgebirge.

(Feststellungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes.)
II.

In der Regel schläft die ganze Familie, die Eltern so wohl wie die erwachsenen und die jüngeren Kinder, in einem Raum. Es schlafen immer zwei, auch drei Personen in einem Bett. Das Stroß liegt lose in der Bettlade. Nur selten ist ein Bettuch darüber gebreitet. Bettfücher und Bettbezüge sind meistens schon unzählige Male zusammengeschießt. Die Bettwäsche kann nicht gewechselt werden, weil nur einmal zum Waschen da ist. Häufig fehlt der Bettbezug gänzlich. (Eine alleinstehende Frau hatte, um mit ihren drei Kindern nicht zu verhungern, sogar einen Teil ihrer Betten verlassen müssen.)

Als besonders bemerkenswert ist noch hervorzuheben, daß wir trotz aller Not, trotz der armseligsten Verhältnisse, die wir antreffen, überall die peinlichste Sauberkeit vorfinden. Die Menschen, die vielfach gestickte Wäsche und Kleidung, die Wohnungen (letztere nur auf das notdürftigste möbliert), alles war reinlich und sauber. Aus alledem geht hervor, daß hier oben im Erzgebirge die Menschen den letzten verzweifelten Kampf mit Elend und Not führen. Sie in diesem Kampf nicht unterliegen zu lassen, ist Aufgabe des Reiches und der bündnerischen Regierungen aller Länder.

Direkt trostlos sieht es in den Schulen aus. Die Lehrer stehen diesem Elend herabgeworfen gegenüber, ohne helfen zu können. Ist es doch in den Jahren 1917/18 sehr oft vorgekommen, daß Kinder während des Unterrichts vor Hunger aus der Bank gefallen sind. Die Kinder ermüden leicht; sie können dem Unterricht nicht folgen. Die Anforderungen an die Leistungen der Kinder mußten deshalb erheblich herabgesetzt werden. In jeder Klasse gibt es einige Kinder, die kein Hemd, eine ganze Anzahl, die nur ein Hemd haben. Bei Zweidrittel bis Dreiviertel der Kinder ist das Schuhzeug außerordentlich mangelhaft. Oberleder und Sohlen sind oftmals völlig zertrümmert. Es gibt in jeder Klasse Kinder, die keine Strümpfe und keine Schuhe haben. Bei Regen- und Tauwetter müssen viele Kinder dem Unterricht fernbleiben. Es gibt Kinder, die aus Mangel an Fuß- und anderer Kleidung wochen- und monatelang die Schule nicht besuchen können. Es gibt Familien, die nur ein Paar Schuhe haben, das abwechselnd von der Mutter und den Kindern jeden Alters getragen wird. Wie haben Kinder gesehen, kleine schwächliche Jungen, die in Vaters Militärstiefeln zur Schule kamen, die ihnen natürlich viel zu groß und zu schwer waren und die die Kleinen kaum fortzuschleppen konnten. In jeder Klasse gibt es Kinder, die trotz Kälte und Schnee abgetragene, dünne verwaschene Kattunkleidchen und Wäsche anhaben. In jeder Klasse gibt es Kinder, die bis zum Mittag nichts gegessen haben. Kinder im Alter von 13 und 14 Jahren sehen aus wie neun- und zehnjährige. Fast alle Kinder sind im Wachstum zurückgeblieben, viele sind krummbeinig, fast alle sind abgemagert, höhläugig, krankhaft und unterernährt.

Die Stadt Annaberg hat 45 Kinder im Alter von 16 Monaten bis zu 15 Jahren ärztlich untersuchen lassen. Davon haben 27 ein Mindergewicht von 10 Pfund und mehr. Bei zwei Kindern beträgt das Mindergewicht 20 resp. 30 Pfund und bei zwei Kindern 35 Pfund. Ein zehnjähriges Kind bleibt um 16 Pfund hinter dem Normalgewicht zurück, es wiegt 8,5 Pfund. 32 dieser Kinder sind an Rachitis, 6 an Tuberkulose erkrankt, 7 Kinder leiden an allgemeiner Körperchwäche. Die Ursache dieser Krankheiten ist ausnahmslos die Unterernährung. Bei einer in unserer Anwesenheit vorgenommenen schulärztlichen Untersuchung einer Klasse der Annaberger Einheitschule fehlten von 37 Kindern 6, von den übrigen 31 bezeichnete der Arzt 3 Kinder als kräftig, 17 als mittelkräftig und 11 als schwach. Nach unserer Auffassung wären auch die mittelkräftigen Kinder äußerst schwächlich. Außerdem ergab die Untersuchung bei fast allen Kindern Blutmangel als Folge der Unterernährung. Vielfach machten sich auch Körper- resp. Rückgratverkrümmungen bemerkbar. Als weitere Krankheitserscheinungen wurden festgestellt: Sautauschlag und tropische Bindegewebentzündung, Nadiitis, Tuberkulose, sogenannte Fischhaut und Englische Krankheit. Besonders typisch für die Unterernährung ist der weiche Bauch und die schwache eingefallene Brust der Kinder, sowie das Fehlen jeder Muskulatur.

Es sind in derselben Stadt noch weitere 106 Kinder in der Mitte der Schulzeit (Ende des 4. Schuljahres) untersucht worden. Das Ergebnis war folgendes: Von den 108 untersuchten Kindern konnten 20 als kräftig und 46 als mittelkräftig bezeichnet werden. Dagegen mußten 42 als vollständig schwächlich angesehen werden. Das Körper-

gewicht dieser zehnjährigen Kinder ging herunter bis 36 Pfund, die Größe bis 104 Zentimeter, der Brustumfang bis 52 Zentimeter.

Wenn man für Kinder in diesem Alter eine Normalgröße von 1,30 Meter, einen Brustumfang von 56 Zentimeter und ein Körpergewicht von 49 Pfund annimmt, so wurden als unternormal befunden, bezüglich der Größe 90 Kinder, bezüglich des Brustumfangs 46 und bezüglich des Körpergewichts 66. Bei 39 Kindern wurden außerdem noch die verschiedenartigsten Krankheitserscheinungen festgestellt.

So sieht es in fast allen Orten des Erzgebirges aus, auch in Chemnitz. In Chemnitz wurden vor dem Kriege 2—6 Proz. tuberkulose Kinder ermittelt, im Oktober 1919 dagegen 40 bis 50 Proz. 62 Proz. der Kinder sind unterernährt und infolgedessen erholungsbedürftig.

Nach den Berichten der Amishauptmannschaft und der Stadt Annaberg nehmen die Tuberkulosefodesfälle erschreckend zu. Die Zahl dieser Todesfälle ist in den Kriegsjahren rapide gestiegen, während sie vorher dauernd ein langsames Zurückgehen aufwies. Im Kriege starben in der Amishauptmannschaft Annaberg an Lungen- und Kehlkopftuberkulose von Jahr zu Jahr steigend 96, 118, 150, 172 und im Jahre 1919 220 Personen.

In diesen Zahlen sind nicht enthalten die Sterbefälle der Soldaten, weiter sind darin nicht enthalten Knochen-, Hirn- und andere Tuberkulosefodesfälle. Auch ist zu berücksichtigen, daß während des Krieges die Einwohnerzahl von 112 872 auf 103 377 gesunken und die Sterbeziffer 1919 zurückgegangen ist, mithin die prozentuale Zunahme weit größer ist, als obige Zahlen zunächst erscheinen lassen.

Alle anderen tuberkulosen Todesfälle hinzugerechnet, kommen 1919 auf je 6,5 Tote 1 Tuberkulosefodefall gegenüber je 18,2 im Jahre 1915. In der Stadt Annaberg starben 1915 16 Personen an Tuberkulose, 1918 36, im ersten Halbjahr 1919 dagegen 34. In den Jahren 1916—1918 sind in Annaberg 479 Kinder geboren, aber 946 Personen gestorben. Mithin sind 467 d. h. 97,5 Proz. mehr Menschen gestorben, als geboren wurden.

Folgende Bevölkerungsstatistik der Stadt Annaberg aus den Jahren 1910—1918 gibt genaueren Aufschluß über die verheerenden Wirkungen des Krieges:

Jahr	Lebend-geborene	Tot-geborene	Gestorbene (Wahlperson.)	Sterbefälle pro 100 Lebendgeborene
1910	872	9	246	66,1
1911	803	18	285	77,8
1912	409	15	245	59,9
1913	392	15	249	61,—
1914	366	12	252	68,9
1915	285	12	265	98,—
1916	177	12	301	170,—
1917	151	7	280	185,4
1918	151	8	365	241,7

Aus der vorstehenden Bevölkerungsstatistik der Stadt Annaberg geht hervor, daß in den Jahren 1910—1918 der durchschnittliche Geburtenüberschuß noch 29,9 Proz. betrug. Er sinkt von 33,9 Proz. im Jahre 1910 auf 7 Proz. im Jahre 1915. Das „die Menschheit verjüngende Stahlbad“ des Krieges beginnt also bereits 1915 seine volle Wirkung auszuüben, indem der Geburtenüberschuß dieses Jahres sogar noch erheblich hinter dem im Jahre 1911 nur 22,2 Proz. betragenden Ueberschuß der Geburten zurückbleibt. Von 1916 bis 1918 blieben die Geburten im Durchschnitt um 97,5 Proz. hinter die Todesfälle zurück. Es starben 1916 124 Personen gleich 70 Proz., 1917 129 Personen gleich 85,4 Proz. und 1918 214 Personen gleich 141,7 Proz. mehr als wie geboren wurden.

Um das Gesamtergebnis meiner Ermittlungen zu vervollständigen, will ich hier noch einiges über die der Not im Erzgebirge um nichts nachstehende Not im östlichen Vogtlande einfügen. So ist z. B. in Schöneck i. V. und vielen anderen Orten dieses Landesteiles die Lage der arbeitenden Bevölkerung gleich ungünstig. Das von diesen Orten zu entwerfende Bild paßt genau in den Rahmen der vorstehenden Schilderung über die Not im Erzgebirge. Die Arbeitslosigkeit ist in Schöneck erschreckend groß. Die Tabakindustrie, der Hauptindustriezweig des Ortes, liegt infolge Rohstoffmangels völlig brach. Bis zum Dezember 1919 waren bei rund 4500 Einwohnern zirka 1000 Personen ganz oder teilweise erwerbslos. Am 1. März 1920 betrug die Zahl der unterstützungsberechtigten Erwerbslosen noch immer 573. Der Bevölkerung fehlt es vor allem an ausreichender, fetthaltiger, kräftiger Nahrung, an Wäsche jeder Art und an Schuhwerk.

Nach ärztlichem Bericht haben viele Einwohner Schönecks, die als Patienten gemessen wurden, ein Fünftel bis ein Viertel ihres Körpergewichts und sogar noch darüber verloren. In der Säuglingsfürsorge wurden 45 Knaben und 49 Mädchen im Alter von einem Monat untersucht. Dabei wurde festgestellt, daß das Durchschnittsgewicht der Knaben 3,8 Kilogramm, das der Mädchen 3,4 Kilogramm betrug, während es normalerweise 4,4 resp. 4,1 Kilogramm betragen soll. Im Alter von 2 Jahren wogen die Knaben 11,4 Kilogramm, die Mädchen 10,4 Kilogramm. Kinder in diesem Alter sollen jedoch 12 Kilogramm wiegen.

Außer der Gewichtsabnahme bzw. dem zu geringen Gewicht der Kinder hebt der Bericht als besonders ungünstige Wirkung der Unterernährung die Abnahme der Widerstandskraft fast der gesamten Schöneders Bevölkerung hervor, und zwar in körperlicher als auch in psychischer Beziehung. Die Abnahme der Widerstandskraft zeigt sich vor allem darin, daß bei schweren Erkrankungen, insbesondere bei der sogenannten croupösen Lungenentzündung mehr als früher leicht Herzschwäche sich einstellt. In psychischer Beziehung tritt die ungünstige Einwirkung der ungenügenden Ernährung in der auffälligen Zunahme von Neurasthenie und Hysterie in die Erscheinung. Gerade in den letzten Monaten haben sich diese ungünstigen Folgen ganz besonders stark bemerkbar gemacht, was wohl dringend zu beachten ist.

Erschütternd ist das Bild, das der schulärztliche Bericht und der Bericht des Schuldirektors zeichnet. Eingehende Untersuchungen der Schulkinder zeigen auch hier unternormales Körpergewicht. Von 41 Knaben im Alter von 6 bis 7 Jahren wiesen nur 3 das normale Durchschnittsgewicht von 43 Pfund auf, von 50 Mädchen gleichen Alters hatten nur 11 das Durchschnittsgewicht von 40 Pfund. 18 Knaben blieben um 6½ bis 13 Pfund und 17 Mädchen um 5½ bis 10 Pfund hinter dem Durchschnittsgewicht zurück. Dadurch, daß die Körperlänge der Kinder vielfach erheblich über die Norm hinausgeht, wird das Gesamtergebnis noch ungünstiger. Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren sind fast ausnahmslos im Wachstum stark zurückgeblieben. Sie machen durchweg schon auf den ersten Blick einen blaffen, blutarmen, äußert schwächlichen Eindruck. In den Jahren des beginnenden stärkeren Wachstums macht sich das Fehlen jeder kräftigen Nahrung bemerkbar.

Sämtliche Kinder haben unter den mangelhaften Ernährungsbedingungen des Krieges und auch jetzt noch besonders unter dem Fett- und Milchmangel, sowie auch unter dem für den empfindlichen kindlichen Magen schwer verdaulichen verbleichterten Brot sehr gelitten. Soweit der überaus dürftige Gesundheitszustand der Schulkinder während des Unterrichts beobachtet werden konnte, ist festgestellt worden, daß die Nachwirkungen der Kriegsjahre im laufenden Schuljahre viel greller in Erscheinung treten als während des Krieges. Fast alle Jahrgänge und Klassen sehen sich zusammen aus unterernährten, bleichen und schwächlichen Kindern. Blutarmut, Hohlwangenheit, anormale Körperentwicklung, die sich sowohl in der Stodung des Körperwachstums als auch in überschnellem Wachstum äußert, ist für die Mehrzahl der Kinder typisch.

Besonders stark mehrere sich die Fälle von plötzlich auftretenden Schwächezuständen während des Unterrichts. Kinder, die nach ihren eigenen Aussagen am Morgen im besten Wohlfinden zur Schule gekommen sind, klagen mitten im Unterricht über Kopfschmerzen, Brechreiz, allgemeine Mattigkeit, starke Eigenentwicklung im Körper mit darauffolgender ungenügender Transpiration, Blasenchwäche und Darmstörungen. Die Gründe all dieser Erscheinungen liegen in der vollkommen unzureichenden Morgentost, die aus Brotkrumen und dünnem Kaffeersatz besteht. Oft kommen die Kinder auch mit leerem Magen zur Schule, weil das Brot nicht bis heute gelangt hat. Das zweite Frühstück, wenn es bei der verkürzten Brotration überhaupt vorhanden ist, besteht im wesentlichen wieder aus dünn mit Marmelade oder Margarine bestrichenen Schnitten. Das Fehlen der notwendigen Kleidungsstücke, Wäsche und Schuhwerk, trägt gleichfalls viel zur Schädigung des Gesundheitszustandes der Kinder bei, sind sie doch infolge dieses Mangels den Unbilden der Witterung schutzlos ausgeliefert.

Dem allgemeinen körperlichen Ermattungsstande entspricht bei den meisten Kindern eine anormale vorzeitige geistige Ermüdbungserscheinung, die sich im Unterrichte erschreckend bemerkbar macht. Die Kinder sind nicht in der Lage, die geistige Konzentration während des Unterrichts aufrechtzuerhalten. Das logische Denkvermögen läßt bereits nach den ersten Stunden auffallend nach, die Kinder antworten zerstreut, haben Bewußtseinsleeren und sind beim Arbeiten und Sprechen übernervös. Dieser Zustand bereitet den Kindern selbst offensichtlich die größte Pein. Der stete, wenn auch unbewusste, aufreibende Kampf des Kindes gegen seinen ermatteten Körper und seinen vorzeitig ermüdbenden Geist verfehlt es in einen qualenden Zustand, unter dem Lehrer und Schüler zu gleichen Teilen leiden.

Die Zahl der Schulverlässnisse schwankt von Tag zu Tag mehr an und hat für das einzelne Kind eine im Frieden ganz unbekannte Durchschnittshöhe erreicht. Nicht unbedeutend ist ferner die Zahl solcher Schulverlässnisse, die nicht auf Krankheitserscheinungen zurückzuführen sind, sondern in der vollständigen Mittelloshheit der Eltern bei der Beschaffung von unbedingt erforderlichen Kleidungsstücken und Schuhwerk liegen. Es sind auch hier Fälle bekannt, daß Kinder nur ein einziges Hemd haben und daß Geldwörter, um überhaupt den Schulbesuch zu ermöglichen, sich im Gebrauch eines haarscharfen Messers tauglich ablesen müssen.

Die außerordentliche Sänkung der Schulverschämisse ist eine schlagende Bestätigung für die oben angeführte körperliche und geistige stark verminderte Leistungsfähigkeit und die Entbehrungen der Kinder, die seit Kriegsausbruch größtenteils barfuß und freudlos durch ihre Jugend gehen mußten. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn diesen armen um ihre Jugend betrogenen Kindern recht bald ein ganz kleines bißchen Lebensfreude verschafft werden könnte.

Das sind erschreckende Zahlen und Berichte. Es sind Zahlen, die uns sagen — was auch der Augenschein und die untrüglichen Berichte bestätigen — hier geben Generationen unrettbar zugrunde, wenn nicht schnelle Hilfe wird. Das Ausland, in erster Linie Dänemark, vielleicht auch Norwegen und Schweden, beabsichtigen, sich der Erzgebirgskinder und der Kinder des Vogtlandes ganz besonders anzunehmen. Wir begrüßen diese Hilfsbereitschaft und nehmen sie dankbar an. Wir dürfen uns jedoch nicht allein auf die fremde Hilfe verlassen. Wir müssen selbst Hand ans Werk legen, um zu helfen und zu retten, solange es noch Zeit ist. Vor allen Dingen aber muß dahin gewirkt werden, daß nicht nur den Kindern, sondern auch den Müttern Hilfe zuteil wird. Denn auch die Mütter leiden ungemein schwer unter dem Druck der sozialen Verhältnisse.

Sollen jedoch die geplanten Hilfsaktionen nicht nur Palliativmittel bleiben, sondern soll dauernd und wirksam geholfen werden, dann ist weit mehr nötig. Es genügt nicht, daß die Kinder zeitweise herausgefüttert werden, vielmehr ist dafür zu sorgen, daß die zurückgekehrten Kinder auch zu Hause gut ernährt und gepflegt werden können. Darum muß der arbeitenden Bevölkerung die Möglichkeit geschaffen werden, sich zu erschwinglichen Preisen ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Eine vernünftige Ernährungspolitik ist es, die wir in erster Linie brauchen.

Bei planmäßig organisierten Hilfsaktionen und einer vernünftigen, die Interessen der arbeitenden Bevölkerung während der Lösung des schwierigen Ernährungsproblems ist es sehr wohl möglich, noch in zwölfter Stunde, kurz bevor es zu spät ist, vieles wieder gut zu machen von dem, was an dem deutschen Volke, an der Arbeiterschaft, an den Frauen und Kindern des Erzgebirges und des Vogtlandes gesündigt worden ist.

Fritz Schulze

Aus dem Gebiete der schlesischen Textilhelmarbeiter.

(Feststellungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes.)

II.

Ein besonders krasses Beispiel stellt die Familie S. in St. dar. Sie besteht aus 8 Köpfen. Der Vater ist 54, die Mutter 48 Jahre alt. Außerdem ist noch eine Tochter von 26 Jahren vorhanden, ferner Kinder von 12, 10, 8 und 4 Jahren, außerdem ein 2jähriges Kind (unehelich) der Tochter. 1 Sohn von 20 Jahren ist gefallen. Die 23jährige Tochter gab an, 63 Pfund zu wiegen. (Wir schätzen sie noch niedriger.) Diese 8 Personen haben 3 schmale Bettstellen zur Verfügung, von denen 2 in dem gemeinsamen Koch-, Schlaf-, Ess- und Arbeitsraum stehen, das dritte in einem besonderen kleinen Raum, den wir nicht betreten haben. Einige der Kinder schlafen auf dem Fußboden.

Der Vater ist im Sommer-Feldarbeiter mit einem Stundenlohn von 80 Pf.; seit Oktober hat er keine Arbeit und hilft der Tochter weben. Arbeitslosenunterstützung gibt es nicht. Die webende Frau fertigt in einer Woche bei 13—14stündiger Arbeitszeit ein Stück von 45 Meter, wofür sie 15 Mk. erhalten. Laut Lohnbuch verdient sie vom 13. Oktober bis 26. Februar, also in 19 Wochen, 246,50 Mk., oder durchschnittlich 13 Mk. in der Woche. Die Mutter und der Sohn von 12 Jahren spulen, wobei sie jetzt bei dem „höheren Lohn“ bis auf 10 Pf. die Stunde kommen können. Auf 2 Spulrädern werden damit wöchentlich unter Beihilfe der jüngeren Kinder noch 4—5 Mk. verdient. Sie leben demgemäß von sogenanntem Kaffee und Brot, Kartoffeln und Rüben und Graupen. Jedoch haben sie Gelegenheit, etwas Magermilch zu bekommen. Ihre Fleischt-, Fett- und sonstigen Lebensmittelkarten benutzen sie, um sich Brot und Kartoffeln zu verschaffen. Die Familie zahlt jährlich 50 Mk. Miete und 7 Mk. Steuern. Eine besondere Hilfe bedeutete für sie die Beerenzeit, wo sie natürlich die Arbeit liegen gelassen haben und mit Beeren sammeln bis 30 Mk. in der Woche verdient haben. Ein einfaches Rechenexempel ergibt, daß das Einkommen dieser Familie nicht ausreicht, um nur den dritten Teil der rationierten Lebensmittel kaufen zu können. Wie es da mit Kleidung, Wäsche usw. bestellt ist, kann man nicht beschreiben, das muß man selbst sehen. Ein Feiertag war Weihnachten, da hatten sie sich ein Kaninchen gekauft, auf welche Weise dies geschehen ist, danach zu fragen schenke ich mich. Die einzige Fleischspeise seit langer Zeit: Die Weihnachtsbesen der ganzen achtköpfigen Familie bestanden aus 5 Äpfeln für die 4 jüngsten Kinder; allerdings ein Los, das sie mit sehr vielen Proletarierkindern teilen mußten. Das Herz tut einem weh, wenn man diese Kinder zugrunde gehen sieht.

Eine 23jährige Weberin mit ihrem Kinde lebt mit den Eltern zusammen. Der Vater ist 70 Jahre alt und erhält eine monatliche Rente von 30 Mk. Die Tochter und die Mutter arbeiten gemeinsam auf einem Stuhl Hemdenflanell und fertigen sich auch die Spulen an. Von diesem Flanell fertigen sie bei täglich 13stündiger Arbeitszeit in vier Tagen ein Stück von 40—43 Meter an, wofür es jetzt (nach der Lohnerhöhung) 15 Mk. Lohn gibt. Das ergibt zusammen ein Einkommen von nur 29 Mk. wöchentlich.

Für die rationierten Lebensmittel verbrauchten sie zu dem am Anfang März geltenden Preisen pro Woche und vier Personen:

12 Pfund Brot	6,40 Mk.
1200 Gramm Mehl	1,44 "
Fett usw.	12,48 "
400 Gramm Fleisch	2,40 "
Zucker	1,80 "
20 Pfund Kartoffeln	4,- "
Petroleum	2,- "
Kaffee, Magermilch, Hülsenfrüchte	4,- "
Summa	34,52 Mk.

Das ist allein schon ein Defizit von über 5 Mk. bei den rationierten Lebensmitteln. Noch kein Pfennig für die teure Heizung, Reparaturen der Hütte, Kleidung, Steuern, Verkehrsbeiträge, Zeitung, Krankenkassenbeiträge. Die zugekauften Marmelade und Kunstbrot können sie so wenig kaufen als irgendwelche anderen Dinge.

Diese Zustände schreien wirklich zum Himmel.

So leben die Zustände aus bei voller Beschäftigung. In dieser glücklichen Lage sind aber nur ganz Vereinzelt; die weitaus größte Mehrzahl ist nur ganz unregelmäßig beschäftigt.

Man hätte nun annehmen können, daß die Behörden hier eingegriffen hätten, um in möglichst großzügiger Weise mit Hilfe der Erwerbslosenfürsorge dem Elend zu steuern. Im Gegenteil. In ganz unverantwortlicher Weise ist diesen Armen auch noch das entzogen worden, was ihnen nach Recht und Gesetz zustand.

Ausnahmslos mußten wir feststellen, daß niemand von diesen Arbeitern und Arbeiterinnen in den Genuss der Erwerbslosenfürsorge kommen konnte. Schon von den Ortsvorstehern wurden sie abgewiesen. Wir fanden das unglaublich, es wurde uns aber von einem in einer Verammlung anwesenden Ortsvorsteher bestätigt, und zwar mit der Begründung, daß ihnen auf Grund der Verordnung die Möglichkeit genommen sei, Unterstützung zu zahlen. Und wie geht das zu?

Nach dem bestehenden Regulativ sollten die Heimarbeiter bei Arbeitslosigkeit eine Unterstützung erhalten im Betrage von neun Zehntel des Durchschnittsverdienstes vom Oktober 1914 bis September 1915! Vor mir liegt ein solcher amtlicher Verdienstaussweis einer Weberin. Danach hat sie in diesen 12 Monaten einen Durchschnittsverdienst von 14,20 Mk. monatlich erreicht. Und nun macht man folgende Mähdamenrechnung auf: Wenn diese Arbeiterin arbeitslos ist und in irgendeinem Monat 90 Proz. des Verdienstes vom gleichen Monat des Zeitraums von 1914—1915 erreicht, bekommt sie nichts! Im vorliegenden Beispiel hatte die Arbeiterin im Februar 1915 einen Verdienst von 9,45 Mk. Hat sie nun beispielsweise im Februar in der ersten Woche mindestens 90 Proz. dieses Verdienstes, also 8,50 Mk. erreicht, so erhält sie im Februar keine Unterstützung mehr.

Auf diese unglaubliche Weise ist diesen Webern und Weberinnen die ihnen zustehende Unterstützung entzogen worden, trotz mannigfacher Beschwerden unserer Zentralverwaltung an die Behörden.

Man kann sich danach einen Begriff machen von den Verhältnissen, die in diesen Kreisen herrschen.

Ein Arbeitgeber ließ uns Einsicht nehmen in ein Rundschreiben des Landrats von Glas, wonach die besondere Erwerbslosenfürsorge für die Heimarbeiter aufgehoben worden sei und dafür die allgemeine Erwerbslosenfürsorge in Kraft zu treten habe, von der aber dem Arbeitgeber nichts bekannt war!!

Man könne uns nicht mit der Ausrede, daß sich die Arbeiter nicht gemeldet hätten. Wir haben viele Fälle festgestellt, in denen einwandfrei der Nachweis erbracht ist, daß die Unterstützung verlangenden Weber mit nichtsagenden, teilweise höhnischen und groben Worten abgewiesen worden sind, bis schließlich allerdings ein großer Teil dieser Leute resigniert die Verjagung aufgegeben hat. Aber überall wurde uns gesagt: Wir wollen gern auf Unterstützung verzichten, wenn wir nur Arbeit hätten!

Arbeit kann aber infolge Rohstoffmangels (Leinen) nur noch in ganz geringfügiger Maße ausgeübt werden, zumal die Reichswirtschaftsstelle die Zuweisung von Garnen noch wesentlich beschränkt hat.

Angeichts dieser Zustände richten wir in aller Deffentlichkeit an die zuständigen Stellen, in erster Linie an die Regierung in Regnitz und an das Landratsamt Glas die Anforderung, sofort Maßnahmen zu ergreifen, wonach diese Handweber und Weberinnen, die ganz oder teilweise beschäftigungslos sind, in den Genuss der reichsgesetzlichen Arbeitslosenunterstützung kommen.

Und darüber hinaus fordern wir, daß allen, denen die Unterstützung verweigert wurde, auch da, wo auf Grund solcher allgemeiner Abweisungen im einzelnen die Forderung gar nicht erst gestellt worden ist, die ihnen zustehenden Beträge unverzüglich nachgezahlt werden.

Man braucht dabei nicht allzu engherzig zu sein; die Gefahr, daß auch nur eine dieser in Frage kommenden Personen nicht bedürftig sei, liegt nicht vor.

Darüber hinaus müssen aber besonders alle Ortsvorsteher in diesen Bezirken energisch auf ihre Pflicht hingewiesen werden. Die Reichsmittel für die Erwerbslosenfürsorge sind auch mitbestimmt für die arbeitslosen Handweber im Bezirk Glas, und bedürftig sind diese in allererster Linie, sie, die vor und während des Krieges zu Wochenlöhnen von 5 Mk. und darunter haben arbeiten müssen und vollends zugrunde gehen, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird.

In der gegenwärtigen Zeit ist es besonders angebracht, das Vorhandensein solchen Elends der Deffentlichkeit zum Bewußtsein zu bringen. Wir haben in Deutschland tatsächlich keinen Anlaß, besondere Aktionen für arme Kinder in anderen Ländern zu unternehmen. In unseren eigenen Bezirken ist das Elend noch so riesengroß, daß das deutsche Volk und die deutsche Arbeiterschaft auf dessen Beseitigung oder wenigstens Milderung in allererster Linie hinzuwirken hat.

Dabei ist dieses Proletariat in den entlegenen Gebirgsdörfern um so übler daran, als da das Elend nicht so zusammengedrängt, auch nicht so offenkundig in die Erscheinung tritt, als beispielsweise in größeren Städten. Wird durch irgendein Vorkommen einmal die Aufmerksamkeit der Deffentlichkeit auf dieses Elend gelenkt, so bewirkt dies in der Regel nicht mehr als schwächliche Versuche, mit Palliativmitteln helfen zu wollen. So auch bei diesen schlesischen Webern.

Alle getroffenen Maßnahmen, wie Beschaffung neuer Webstühle, Beschaffung von Aufträgen durch Vereine und Reichsstellen, ständige Kontrolle durch staatliche Beamte usw. haben nicht vermocht, dem Elend zu steuern. Mehr als fragwürdig ist die Ernährung dieser Menschen, erbärmlich die Kleidung und Ausstattung mit Wäsche, was am sinnfälligsten gerade bei Textilarbeitern in die Erscheinung tritt, die wohl allerlei schöne Sachen herstellen für eine besser situierte Schicht, selbst aber im wahren Sinn des Wortes in Lumpen gekleidet sind und am Teil in wahren Löcherhaufen, die als Wohnungen nicht angesprochen werden können.

Die Welt entsteht sich, wenn irgendwoher einmal Schiluderungen kommen wie aus Waldmühen, daß in einem 3 mal 5 Meter großen „Käfig“ sechs Menschen wohnen und schlafen. Das ist bei den Handwebern im Bezirk Glas das Normale, nur daß hier in einem Raum, wie bereits bemerkt, nicht nur gewohnt, geschlafen, gekocht und gegessen, sondern auch auf einem oder zwei Webstühlen und Spulrädern gearbeitet wird. Das Kettensticken, das sonst auch noch in diesem

Raum erledigt werden mußte, hat man jetzt den Webern abgenommen — infolge der hohen Garnpreise, damit nicht ein etwaiger Rest von Garn zur Ergänzung des fargen Verdienstes benutzt werden kann. Die Stuben erreichen selten eine Höhe von über 2 Metern; in einem Falle war ich 1,80 Meter Höhe, 3 1/2 Meter Länge und 4 1/2 Meter Breite, 4 Fenster 50 x 70 Zentimeter. Inhalt: 1 Webstuhl, 1 Spulrad, 1 Tisch, 1 Bank, 2 Stühle, 3 Betten für die Eltern, einen vierzehnjährigen Sohn, eine zwölfjährige Tochter, die krank im Bette lag, 1 junge Ziege. In der Ecke stand der Herd. Nicht überall ist es so schlimm, aber viel besser ist es nirgends.

Und dieses Elend inmitten wohlhabender Bauern, die durch den Krieg reich geworden sind, und inmitten einer herrlichen Gegend, mit den Badeorten Rudowa, Reinerz usw., in denen sich eine illustre Gesellschaft aus aller Herren Länder ein Stelldichein gibt, das Leben genießt und gleichgültig an diesen Stätten menschlichen Elends vorübergeht.

Auf welche Weise dieser Arbeiterschaft geholfen werden kann für die Zeit, bis der letzte Handweber verstorben sein wird, darüber wird noch an anderer Stelle zu reden sein.

Mit der öffentlichen Müßiggang ist es jedenfalls nicht getan, ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß, wenn zurzeit Untersuchungen darüber angestellt werden von in- und ausländischen Kommissionen, wo die Not am größten und die Hilfe am nötigsten sei, man die Handweber im Bezirk Glas nicht vergessen möge.

Hödel

Konferenz des Gaues Freistaat Sachsen, abgehalten am 21. und 22. März im „Volkshaus“ zu Dresden.

1. Verhandlungstag.

Die Konferenz wurde am Sonntag, den 21. März, vormittags 10 Uhr, vom Gauleiter Kollegen Hugo Sachse eröffnet. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Betriebsräte und die Beschlüsse des Leipziger Kongresses. 2. Die Arbeitslosenfürsorge. 3. Die Durchführung der Beitragserhöhung und die Lokalzuschläge. 4. Das Mehrstuflensystem.

Kollege Sachse gibt bekannt, daß der Zentralvorstand und die Redaktion des „Textilarbeiter“ zur Konferenz eingeladen sind, aber da zurzeit mit Berlin keine Bahnverbindung besteht, nicht erscheinen können. Die Kollegen Sachse, Wegener-Dresden und Richter-Reigersdorf werden bestimmt, den Bericht über die Verhandlungen der Redaktion zu geben. (Leider ist der Bericht zu umfangreich geworden. V. Red.)

Kollege Sachse begrüßt die Delegierten namens der Dresdener Mitgliedschaft. Er weist darauf hin, daß auch die Dresdener Textilarbeiter bei der Abwehr des reaktionären Putches mitgewirkt hat. Es gilt nun, diese Erfolge in die Tat umzumünzen.

Zum 1. Punkt referiert Kollege Oswald Seidel vom Tarifamt. Er will nicht unterjochen, welche Anshawung die richtigere ist, die der Unternehmer, für die das Betriebsrätegesetz den Untergang der kapitalistischen Wirtschaft bedeutet, oder die derjenigen, welche das Gesetz als weiße Salbe bezeichnen. Als weiße Salbe bezeichnete man in Arbeiterkreisen immer solche Maßnahmen, welche nichts nützen, aber auch nichts schaden. Er will lediglich das Gesetz erläutern und seine Anwendungsmöglichkeiten besprechen. Auch auf die Wahlordnung einzugehen erübrigt sich, weil die Wahlen der Betriebsräte wohl meistens schon eingeleitet sind. Der Gesetzentwurf ist seit dem 9. Februar Gesetz geworden. Unsere Organisation hat überall Aufklärung über das Gesetz geschaffen. Der Betriebsrätekongreß unseres Verbandes hat in dieser Hinsicht besonders wertvolle Arbeit geleistet. Kollege Seidel geht auf die einzelnen Paragraphen des Gesetzes ein. Die Vorschriften sind für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zwingend, doch kommen Strafbestimmungen erst auf Antrag zur Anwendung. Die Behandlung des Themas sei schwer, weil die Kommentatoren in ihren Erläuterungen verschiedentlich auseinander gehen.

Dem Gesetzgeber wird auch Engherzigkeit vorgeworfen, weil verschiedene Bestimmungen nicht weitgehendere Befugnisse für die Arbeiterschaft gebracht haben. Rechner weist aber besonders auf die Möglichkeiten hin, daß durch Tarifverträge die Aufgaben und auch die Befugnisse der Betriebsräte noch wesentlich erweitert werden können. Man den Betriebsrat geschäftsmäßig zu machen, ist vor allen Dingen notwendig, sich zu konstituieren. In § 26 ist dies festgelegt. Spätestens eine Woche nach der Wahl muß die Konstituierung der Betriebsräte erfolgen. Kollege Seidel erläutert die Paragraphen der Geschäftsführung. Aufgabe der Betriebsräte wird es sein, die Bedürfnisse des Betriebsrates vom Unternehmer zu verlangen, und es darf hierbei nicht engherzig verfahren werden. Dem Betriebsrat dürfen nicht nur Scheinbefugnisse gegeben werden. Wie bei den sozialen Gesetzen, so wird sich auch in der Praxis bei den Betriebsräten erst durch die Länge der Zeit manches durchsetzen. Die Praxis wird auch hier eine gute Lehrmeisterin sein. Die Verschiedenartigkeit der Betriebe möchte es dem Gesetzgeber schwerer, etwas Einheitliches für alle Betriebe zu schaffen. Zur Unterstützung der als Betriebsräte tätigen Kollegen hat die Gauleitung den Kollegen Seyfert beauftragt, welcher auch die Ortsverwaltungen mit Material zur Information der Betriebsräte versorgen soll. Es wird eine Geschäftsordnung sowie Musterarbeitsordnung vom Gauvorstand herausgegeben werden. — Kollege Seidel zeichnet den Aufbau vom Einzelbetriebsrat zum Gesamt- und gemeinsamen Betriebsrat. Es ist unerlässliche Pflicht der Betriebsräte, ihre Maßnahmen in enger Fühlung mit der Gewerkschaft zu treffen. Sache des Betriebsrates ist es, zu sorgen, daß Betriebsstörungen vermieden werden. Sitzungen finden in der Regel nach der Arbeitszeit statt. Auch können sie während der Arbeitszeit abgehalten werden, wenn es der Betriebsrat für notwendig hält. Dem Arbeitgeber ist davon Mitteilung zu machen. Es hängt nicht von dem guten Willen des Unternehmers ab, die Genehmigung zu einer Sitzung während der Arbeitszeit zu geben. Die Kosten hat der Unternehmer zu tragen, sachliche wie persönliche Ausgaben. Der Unternehmer muß ein geeignetes Lokal zur Verfügung stellen. Soll der Betriebsrat seine Aufgaben richtig erfüllen, so muß ihm auch das einschlägige Gesetzmaterial zur Hand gegeben werden. Weigert sich der Unternehmer dem nachzukommen, so muß der Betriebsrat den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung darüber anrufen. Der Betriebsrat hat die Pflicht, der Betriebsversammlung Bericht über seine Tätigkeit zu geben. Der Betriebsrat muß versuchen, in die Geheimnisse

des Betriebes einzubringen, die Leitung des Betriebes in die Hand zu bekommen, um so die Sozialisierung vorzubereiten.

Der Pessimismus, der allgemein gegen das Betriebsrätegesetz in der Arbeiterchaft vorherrschend ist, wird verschwinden, wenn die Betriebsräte vollauf ihre Pflicht erfüllen. Für praktische und theoretische Ausbildung der Betriebsräte wird seitens des Verbandes alles nur mögliche getan werden.

Wenn wir in diesem Sinne arbeiten, dann wird das Betriebsrätegesetz zu einem Faktor werden, um den Aufstieg der Textilarbeiterchaft zu fördern und die Ueberleitung zum Sozialismus zu beschleunigen. — Von starkem Beifall begleitet, schloß Kollege Seidel seine zweistündigen Ausführungen.

Auf Antrag wird beschlossen, die Redezeit für Dispositionen auf fünf Minuten zu beschränken.

Rudolf Oppach hatte erwartet, daß der Referent mehr auf die technische Regelung der Wahlvorschriften eingehen würde. In seinem Bezirk ist es vorgekommen, daß Arbeitgeber die eingereichten Vorschlagslisten mit Einwendungen über die Kandidaten zurückgegeben haben.

Ullig-Chemnitz: Es muß darauf hingearbeitet werden, daß die Sitzungen des Betriebsrates während der Arbeitszeit abgehalten werden. Die Gewerbeordnung muß den Betriebsräten zugänglich gemacht werden.

Kollegin Laubert-Glauchau bedauert, daß die Kollegen so wenig Aufklärung unter den Kolleginnen schaffen.

Schaufuß-Groschönau wünscht in den Tarifverträgen festgelegt Bestimmungen über Einstellung und Entlassung. Weiter beleuchtet er die Schwierigkeiten in den ländlichen Orten bei der Aufstellung der Vorschlagslisten.

Ullig-Gelsenau: Unter den politischen Wirren dürfen die Wahlen zu den Betriebsräten nicht leiden. Bei Entlassungen ist gegenüber dem bisherigen Zustand eine Verschärfung eingetreten. Im großen und ganzen bringt das Gesetz nicht das, was wir erhofft hatten, aber für uns muß die Nichtachtung sein, das auszunutzen, was im Interesse der Arbeiterchaft geboten erscheint.

Kollege Maraschek hält die Ausbildungskurse für Betriebsräte für verfehlt, da immerhin ein großer Bedarf in den Betrieben vorkommen wird. Er ist der Meinung, daß die dafür ausgegebenen Gelder besser zum wirtschaftlichen Kampf Verwendung finden könnten.

Winkler-Dresden bezweifelt die Nichtigkeit der Ausführungen des Vorredners. Er ist der Meinung, daß die für die Ausbildung der Betriebsräte auszubehenden Gelder sehr nutzbringend sein werden. Diese auszubildenden Betriebsräte sind als Instruktoren im Lande wirken und später als Kontrolleure die Geschäftsgebarung der Unternehmer beaufsichtigen. Wir streben zunächst an, daß der Staat die Kosten der Ausbildung trägt. Wenn dieser verweigert, dann hat der Textilarbeiterverband Mittel dafür bereit zu stellen.

Rascher-Berndau: Kollege Seidel hat nur Richtlinien gegeben, wie wir unsere Aufgaben im Rahmen des Betriebsrätegesetzes beim Arbeitsvertrag lösen sollen. Er glaubt, die Frage der Lösung der Aufgaben werde in den meisten Fällen eine Nachfrage sein.

Den Bericht der Mandatsprüfungskommission erstattet Kollege Phipps-Crimmitschau. Anwesend sind 122 Delegierte mit Mandaten und 17 Delegierte sind Mitglieder des Gauverbandes und Geschäftsführer. Alle Mandate werden für gültig erklärt.

Kollege Sachse widmet den bei den letzten Kämpfen gefallenen Volksgenossen einen ehrenden Nachruf. Die Anwesenden bekunden die Ehrung durch Erheben von den Plätzen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung referiert Kollege Seyfert von der Gauleitung. Redner führt folgenden aus: Lange Jahre vor Ausbruch des Krieges hat unser Verband der Erwerbslosenfürsorge erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Diesbezügliche Anträge sind in den Parlamenten gestellt worden. Die alle Regierung hätte dafür keine Mittel, dafür aber für reaktionäre Zwecke um so mehr. Wir werden noch lange mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Wir als Organisation der Textilarbeiter haben mehr denn je die Aufgabe, uns der Frage der Erwerbslosenfürsorge zuzuwenden. Auch der Beirat hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Vom Informationsbureau ist ein Rundschreiben an die Filialen ergangen, in welchem zu der Frage Stellung genommen wird. Leider ist anzunehmen, daß diese Rundgebung im Grunde der Geschäftsleute nicht die nötige Beachtung gefunden hat. Der Redner behandelt der Reihe nach die wichtigsten Paragraphen der neuen Verordnung und präzisiert seine Stellungnahme hierzu. Die Unterstützungsätze stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten der derzeitigen Lebenshaltung. In den Kleinstädten und Landbezirken werden die Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge wenig beachtet und zum großen Teil der Arbeiterchaft ausgelegt. Die am 1. Februar herausgegebene Verordnung weist verschiedene Neuerungen auf und ist recht reformbedürftig. Die Erwerbslosenfürsorge muß zu einer dauernden Einrichtung werden. An einen Abbau kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht gedacht werden. Wir müssen auf eine obligatorische Arbeitslosenversicherung hinwirken, deren Kosten die Arbeitgeber, Arbeiter, Angestellten, das Reich und der Staat zu tragen haben. Wie groß die Arbeitslosigkeit im vergangenen Jahre war, beweist die Anzahl der Unterstützungsberechtigten. Sie betrug weit über eine Million. Gegenwärtig sind es über 415 000. Bei der Januarzählung innerhalb unseres Verbandes wurden 8062 männliche und 1822 weibliche Mitglieder als arbeitslos gemeldet. Diesen arbeitslosen Mitgliedern muß der größte Schutz gewährt werden. Träger der Fürsorge sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände. Die Unterstützung darf nicht den Charakter der Armenunterstützung tragen. Besonders Verwaltungskosten fallen zu Lasten der Fürsorge. Es muß gefordert werden, daß den Arbeitslosen Gelegenheit zur Weiterbildung gegeben wird. Dies ist Sache der einzelnen Gemeinden, und die Fürsorgeauskünfte müssen für sie wirken. Eine unerwähnte Maßnahme ist in der neuen Verordnung darin zu erblicken, daß die Unterstützungsberechtigung für die Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren ausgeschaltet ist. Auch die Bestimmung, daß nur Unterstützung gewährt wird an die, die infolge des Krieges arbeitslos geworden sind, ist recht unsicher, ebenso die Bestimmung über angemessene Löhne. Die Arbeitszeit muß beschränkt werden, denn der Arbeiter lebt von der Hand in den Mund und ihm stehen bei Arbeitslosigkeit keine weiteren Mittel zur Verfügung. Die Klassifizierung in 5 Ortsklassen ist eine ungerichte und entspricht in keiner Weise den gegebenen Verhältnissen. (An Beispielen wird dies vom Referenten nachgewiesen.) Die Unter-

stützung bei teilweiser Arbeitslosigkeit ist ungenügend, die prozentuale Anrechnung des bei verkürzter Arbeitszeit verdienten Lohnes eine viel zu hohe. Redner wünscht, daß die Konferenz beschließt, eine Zentralstelle für Erwerbslosenfürsorge einzurichten, die beratend den Funktionären unseres Verbandes zur Seite stehen soll. Man könne sich als Muster die schon bestanden habende Zentralstelle in der Textilarbeiterfürsorge für Sachjen nehmen, der früher Kollege Winkler Vorstand. Zum Schluß empfiehlt der Referent, eine vorgelegte Petition an die Sächsische Landesregierung und die Volkskammer auf Vervollständigung bzw. Ergänzung der Erwerbslosenfürsorge abzugeben.

Die Petition hat folgenden Wortlaut:

1. Die Höchstfüge der Unterstützung nach § 9 für gänzlich Erwerbslose um mindestens 50 Proz. zu erhöhen.
2. Bei teilweiser Arbeitslosigkeit eine Entschädigung nach der Zahl der ausgefallenen Arbeitsstunden in Höhe von 75 Proz. des Arbeitsstundenverdienstes zu gewähren, und zwar unabhängig von der Höhe des Gesamtarbeitsverdienstes.
3. Die Unterstützung vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an zur Auszahlung zu bringen.
4. Das System der Haushaltszusammenfassung, wonach das gesamte Einkommen der in dem Haushalte des Erwerbslosen lebenden Familienangehörigen zur Berechnung genommen wird (§ 6), in Wegfall zu bringen.
5. Die Unterstützung an alle unerschuldet erwerbslos Gewordenen zu zahlen, nicht nur an die, welche infolge des Krieges zur Erwerbslosigkeit gelangt sind.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft für Bezahlung der Streiktage.

Ein Beschluß des Zentralvorstandes.

Der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft hat folgenden Beschluß gefaßt: Der Zentralvorstand bedauert, daß durch eine Verkettung von Umständen es nicht möglich gewesen ist, durch gemeinsames Vorgehen, wie es den paritätischen Grundfäden der Zentralarbeitsgemeinschaft entspricht, dem Rapp-Vittich-Bank ein sofortiges Ende zu bereiten. Es herrscht Einmütigkeit darüber, daß der Bestand der Zentralarbeitsgemeinschaft für die Weiterentwicklung unseres Wirtschaftslebens unbedingt erforderlich ist. Was die Frage der Zahlung anbetrifft, so hält der Vorstand dafür, daß, trotzdem eine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Streiktage nicht besteht, wirtschaftliche Weisheit es gebietet, in diesem außerordentlichen Falle für die Zeit des Generalstreiks eine weitgehende wirtschaftliche Beihilfe zu gewähren. Auch dürfen die Streiktage nicht als Urlaubstage angerechnet werden. Bei bereits abgeschlossenen freien Vereinbarungen soll es sein Belieben haben.

Achtung, Posamentierer!

Die Posamentierer Dänemarks treten am 9. April 1920 in den Streik (Ausstand), um höhere Löhne durchzuführen. Bitte darum, Zugang von ganz Dänemark fernzuhalten. Alle Anfragen bitte an den Vorsitzenden der Posamentierer Dänemarks, R. Jensen, Strydgade 64 IV, Kopenhagen, zu richten. Wir wünschen, daß die Kollegen allerorts in Kenntnis gesetzt werden. Mit kollegialem Gruß Gustav Frieze, Horsens (Zitland), Karolineumdsvej a 6 I.

Aus der Textilindustrie.

Die Urlaubsregelung im Dekaturgewerbe Berlins. In der Zeit zwischen dem 1. Mai und dem 30. September 1920 erhalten die in den Dekaturanstalten beschäftigten Innen- und Außenarbeiter nach einer Tätigkeit im gleichen Betriebe von 6 Monaten 3 Tage Urlaub. Der Urlaub erhöht sich nach einjähriger Tätigkeit auf 6, nach zweijähriger Tätigkeit auf 8, nach dreijähriger Tätigkeit auf 10, nach fünf- und mehrjähriger Tätigkeit auf 12 Arbeitstage. Der Stichtag für die Bemessung der Dauer der Tätigkeit ist der 1. Juli. Der Lohn ist in jedem Falle weiter zu zahlen, auf Wunsch auch vor Antritt des Urlaubs. Voraussetzung ist die ununterbrochene Beschäftigung im gleichen Betriebe. Arbeitnehmer, welche von ihrer alten Arbeitsstelle zum Hilfs- oder Kriegsdienst eingezogen wurden und danach ihre alte Beschäftigung im selben Betriebe wieder aufgenommen haben, werden diese Kriegsdienstjahre mit angerechnet. Gesetzliche Feiertage werden auf die Urlaubszeit nicht angerechnet. Wer während der Urlaubsmonate keine Stellung wechselt, hat Anspruch auf Urlaub bei der alten Firma. Arbeitnehmer, die während eines Jahres bereits länger als 3 Tage Urlaub hatten, können die über 2 Tage hinausgehenden Urlaubstage angerechnet werden; ausgenommen hiervon sind Teilnahme an Beerdigungen, Terminen, Befolgung von Vorladungen, amtliche Handlungen und ähnliche Fälle. Krankheit und Seilverfahren des Arbeitnehmers gilt nicht als Urlaub. Der Urlaub darf in keinem Falle abgeboten werden.

Soziale Rundschau.

Verordnung zur Sicherung der Durchführung der Lohnstatistik für den Monat Februar 1920. Vom 9. März 1920.

Um die Durchführung der auf Veranlassung der Reichsregierung stattfindenden Erhebung der Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten für den Monat Februar 1920 zu gewährleisten, wird auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) verordnet was folgt:

§ 1. Jeder Arbeitgeber, dem vom Statistischen Reichsamt oder vom zuständigen Statistischen Landesamte die amtlichen Erhebungspapiere zur Lohn- und Gehaltsstatistik für den Monat Februar 1920 zugegangen sind, ist verpflichtet, die Vordrucke gemäß der Anweisung vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und bis zum 15. April 1920 an das auf dem Fragebogen bezeichnete Statistische Amt einzusenden. Die Statistischen Ämter werden ermächtigt, auf begründeten Antrag für einzelne Betriebe die Frist ausnahmsweise den Umständen gemäß über den 15. April 1920 hinaus zu verlängern.

§ 2. Der Vornam der Arbeiter- oder Angestelltenvertretung hat die richtige und vollständige Ausfüllung der Fragebogen durch seine Unterschrift zu bestätigen.

§ 3. Jeder Arbeiter oder Angestellte hat seine Fragekarte auf Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts hin unterchriftlich zu beglaubigen.

§ 4. Wer sich weigert, die auf Grund dieser Verordnung vorgeschriebenen Angaben zu machen, oder wer wesentlich wahrheitswidrige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Mark bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. März 1920.

Der Reichsarbeitsminister Schilde.

Betriebsrätliches.

Der Termin der Betriebsratswahlen.

Durch die Wirren der letzten Tage sind die Wahlen zu den Betriebsräten vielfach verzögert worden. § 102 des Betriebsrätegesetzes bestimmt, daß die erste Wahl spätestens sechs Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes eingeleitet ist. Diese Frist ist mit dem 22. März abgelaufen. Das hat in den betroffenen Kreisen Anlaß zu einer gewissen Beunruhigung gegeben. Demgegenüber wird von dem Reichsarbeitsministerium darauf hingewiesen, daß der Frist nach § 102 genügt ist, wenn nur in der Zeit bis zum 22. März der Wahlvorstand bestellt worden ist. Das dürfte überall gechehen sein.

Berichte aus Fachkreisen.

Badnung. Am 12. März hielten wir eine Mitgliederberatung im „Grünen Baum“ ab, zu welcher Kollege Reinhold Bürgel aus Stuttgart erschien. Die Herren Spinnmeister der Firma J. B. Adolff waren auch eingeladen, lehten es aber ab, der Einladung Folge zu leisten. Der Vorsitz übernahm Kollege Adolf Schäfer. Der Referent, Kollege Reinhold Bürgel, sprach zuerst sein Bedauern aus über den schwachen Besuch der Versammlung. Er beleuchtete sodann das Betriebsrätegesetz und wünschte uns Glück zu den Wahlen. Die Versammlung war sehr befrichtigt. — Unsere Filiale wurde am 5. März 1919 gegründet mit 189 Mitgliedern, wobei auch Kollege Hugo Roedel von dort zugegen war und eine Ansprache hielt, und zählte am 31. Dezember 1919 408. hat somit in fast 3/4 Jahr um 219 Mitglieder zugenommen. Die Einnahmen beliefen sich vom März bis 31. Dezember auf 9452,40 Mark, die Ausgaben einschließlich der an die Zentralkasse, auf 7875,46 Mk., somit Lokalbestand 1576,94 Mk. Unser Betrieb zählte vor dem Krieg über 600 Arbeiter, und wenn die Rohstoffe, Baumwolle, Wolle, Farbstoffe, Kohlen usw. besser und billiger zu bekommen wären, würde der ganze Betrieb fast wieder laufen.

Berlin. In der Generalversammlung am 20. März wurden die Kollegen Dietrich und Brüder als Bureauhilfsarbeiter gewählt. Kollege Gruhl berichtete, daß der Norddeutsche Textilarbeiterverband für den Groß-Berliner Bezirk die Bezahlung der ersten sechs Tage des Generalstreiks bewilligt hat. Es sollen die tariflichen Löhne plus Teuerungszulagen gezahlt werden und Maßregelungen wegen des Generalstreiks nicht stattfinden dürfen; gefordert war die Bezahlung von acht Streiktage. Die Arbeitgeber stimmten auch dem zu, daß die Teuerungszulagen für März auch für April auch dann weiter gezahlt werden sollen, wenn die Regelung der neuen Tariflöhne für April noch nicht erfolgt ist. Von der Versammlung wurde der alte und auch der Entwurf zum neuen Manteltarif auf das schärfste beurteilt, namentlich wurde die unangünstige Regelung des Urlaubs auf das tiefste bedauert. Die Schuld an diesem Mißstande trägt die Zentrale Kommission für die deutsche Textilindustrie. Es wäre weit richtiger, wenn man die Urlaubsfrage ebenso wie die Lohnfrage nicht zentral, sondern örtlich zu lösen gesucht hätte, es könnten hierdurch große Schwierigkeiten vermieden werden.

Breslau. In Massen strömten am Montag, den 22. März, nachmittags 5 Uhr, die Arbeiter und Arbeiterinnen sämtlicher Textilbetriebe Breslaus nach dem Gewerkschaftshaus, um in einer Versammlung zu den letzten politischen Ereignissen Stellung zu nehmen. Der kleine Saal war im Augenblick besetzt und mußten noch einige hundert Kolleginnen und Kollegen gedrückt stehen. Als Referent sollte der Geschäftsführer Josef Long aus Langenbielau erscheinen, war aber aus unbekanntem Gründen nicht gekommen. Deshalb übernahm der 1. Stellvertreter, Kollege Güntler, das Referat. In einstündiger Ausführung vorbereitete er sich über die Generalstreikfrage, welche sich die beverrätterische Funks- und Seilbahnlarmanilla, in den Tagen der vergangenen Woche angemaßt hatte, die aber dank Geschlossenheit und Opfermut der Arbeiterchaft eben zusammenbrach. Im Verlauf des Referats wurden schon erregte Zwischenrufe laut über die Grenzlinien, die an einzelnen Personen berührt worden waren, und über die Todesopfer, die von der Arbeiterchaft zu verzeichnen sind. Der Leiter der Versammlung, Kollege Kubisch, erinnerte vor Beginn der Diskussion an 6 Sterbefälle aus den Mitgliederkreisen, welche seit der letzten Zusammenkunft aufzuweisen waren. Zu Ehren der verstorbenen Mitglieder sowie der Opfer der letzten Schredensstage erhoben sich alle Anwesenden von den Plätzen. — In der Diskussion, welche sehr erregt war, wurde dann ein Antrag gestellt, für die gefallenen Opfer am Schluß der Versammlung eine Leichenfeier vorzunehmen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Darauf ging eine Resolution ein folgenden Wortlauts: „Die im Gewerkschaftshaus in sehr großer Zahl versammelten organisierten Textilarbeiter fordern von der Geschäftsleitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, sofort mit den Arbeitgebern in Verhandlung zu treten zwecks Bezahlung der Streiktage in Höhe des vollen Wochenlohnes. Die Versammelten erklären den Generalstreik als eine vaterländische Tat, welche zur Erhaltung der Freiheit des Volkes ausgeübt werden mußte. Sie betonen weiter, daß der Generalstreik nicht als aufgehoben, sondern nur als abgebrochen betrachtet wird; sollte ein erneuter Angriff auf die Freiheit des Volkes versucht werden, wird mit den schärfsten Mitteln der Kampf erneut weitergeführt werden.“ Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme. Am Schlußwort beantwortete Kollege Güntler noch verschiedene Anfragen und falsche Auffassungen in verständlichem Sinne und erinnerte die Versammelten nochmals an die Beschlüsse des Beirats, wonach vom 1. April ab der Beitrag genau nach dem Stundenlohn erhoben wird. Auch wurde nochmals zur Durchführung der Wahlen für die Betriebsräte gemahnt und zur Aufklärung noch jedem Besucher einige Flugblätter verabfolgt. — Mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband wurde die Versammlung beendet. — Die Leichenfeier für die Opfer der vergangenen Schredensstage ergab die Summe von 118,22 Mk.

Gelsenau. Am 14. März 1920 fand im Gasthof zu Obergelsenau eine außerordentliche Generalversammlung unserer Filiale statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht von dem am 22./23. März 1920 in Leipzig abgehaltenen Betriebsrätekongreß. 2. Die von der Beiratskammer beschlossenen neuen Beitragsätze. 3. Wahl eines Hilfsarbeiters. 4. Anträge und Bescheidens. Die Versammlung fand das erstmalig unter dem Delegiertenystem statt. Erschienen waren 68 Delegierte. Außerdem war der Saal bis auf den letzten Platz durch anwesende Kollegen und Kolleginnen gefüllt. Punkt 1 mußte von der Tagesordnung abgesetzt werden, da die Kollegen, die Bericht erstatten sollten, nicht in der Lage waren, in der Versammlung zu erscheinen. Kollege Guido Ullig ergriff das Wort zu einem Bericht über die politische Lage. Infolge des Fortschritts der Rapp u. Co. wurde Deutschland wieder in wirtschaftliches Tief

gestaltet. Die nachfolgende Politik des Reichswehramtministers haben die Ausschüsse der Reaktion den Raum schwellen lassen. Sie glaubten den Augenblick für sich gekommen, einen Streich gegen die Regierung zu führen. Die Reaktion will die Arbeiter wieder unter die Fuchel bringen. Er rief den anwesenden Kollegen und Kolleginnen zu, auf dem Platz zu sein und den Kampf gegen die Reaktion geschlossen aufzunehmen. Redner führte den Anwesenden vor Augen, was wir zu erwarten hätten, wenn eine Regierung der Militärdiktatur aus Rubei käme. Der Achtstundentag, die Sozialisationsfreiheit, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben, die Tarife, alles, was für die Arbeiter im harten Kampf errungen haben, stehe auf dem Spiel. Es gelte deshalb, alles aufzubieten, die Pläne der Reaktion zu durchkreuzen. Aber auch dafür müsse gesorgt werden, daß Zustände, wie diese, nicht wieder eintreten. Jedes Zusammentreffen sei notwendig, aber nicht, wie bisher, nur nach links, sondern auch nach rechts, denn dort liegt der Feind der Arbeiter. Keinen Beifall erntete der Redner. — Unter Punkt 2 der Tagesordnung über die von der Bezirksleitung beschlossenen neuen Beitragsätze. Erwiderungen wurden nicht gemacht. Die Beschlüsse wurden gutgeheißen. Es wurde ferner beschlossen, die Lohnzuschlag auf 80 Pf. zu erhöhen. Unter b) wurde beschlossen, eine Neueinteilung des Unterlasserzweigs vorzunehmen. Da ab 1. April jede Woche laffiert werden soll, sollen die hiesigen Hausläufer nur noch in den Orten Glesenu, Thum und Jahnbad laffieren. In den anderen zur Filiale gehörigen Orten werde von Kollegen im Nebenamt laffiert. Als Ersatz für die verlaufene Woche 10 Pf. gezahlt werden. Einem Besuch der beiden Hausläufer um Gehaltsaufhebung wurde einstimmig entsprochen. Unter Punkt 3 wurde der Kollege Garzer von drei zur engeren Wahl gezogenen Kollegen als Hilfsarbeiter für unsere Filiale gewählt. Unter „Verchiedenes“ wurden Delegierte zur Gaukonferenz in Dresden bestimmt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Ruf an die Anwesenden, für die kommenden Kämpfe gerüstet zu sein, den „Textilarbeiter“ zu lesen und vor allem die Versammlungen zu besuchen.

Grünberg i. Schl. Die Ortsverwaltung des Deutschen Textilarbeiterverbandes hatte für Montag, den 8. März, zwei Protestversammlungen einberufen, um Stellung zu den in jüngster Zeit unternommenen Vorstößen gegen den Achtstundentag zu nehmen. Wie nicht anders zu erwarten war, hatte sich die Masse der Textilarbeiter in großen Massen nach den Versammlungslokalen der „Reichshalle“ und dem „Goldenen Frieden“ begeben. Vor allem war der Andrang in der „Reichshalle“ so groß, daß der geräumige Saal sich als viel zu klein erwies; die Zuhörer standen bis in den Garten. Als Referent sprach hier Gewerkschaftssekretär G. L. u. d. In seinem 1 1/2stündigen Vortrag ging er zunächst auf die Vorgeschichte des Achtstundentages ein, wobei er die lange Arbeitszeit, hauptsächlich der Frauen, einer Kritik unterzog, denn neben der schweren Berufsarbeit müßten die Arbeiterinnen auch noch die Hausarbeiten erledigen und die Kinder versorgen. Um den Frauen ihr Los zu erleichtern, hatte der Deutsche Textilarbeiterverband bereits im Jahre 1910 den Kampf um den freien Sonnabendnachmittag bis zum Ausbruch des Krieges immer wieder geführt. Die Revolution brachte dann der Arbeiterschaft den Achtstundentag. Der Deutsche Textilarbeiterverband erreichte die 40stündige Arbeitswoche und somit auch den freien Sonnabendnachmittag. Der Redner forderte die Versammelten auf, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die jetzt bestehende Arbeitszeit in der Textilindustrie beibehalten wird. Dierauf ging er auf die §§ 43, 66, 70, 71, 76, 80—90 des Gesetzes über die Betriebsräte ein und ermahnte die demnach zu wählenden Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenratsmitglieder, ihre Funktionen im Interesse der Wirtschaftlichkeit und eines möglichst hohen Standes der Produktion des Betriebes auszuüben. Jedoch sollen die Betriebsräte neben diesen Funktionen auch über die genaue Durchführung der tariflichen Bestimmungen wachen, in denen auch die 40stündige Arbeitswoche festgelegt ist. An Hand von Beispielen stellte Redner fest, daß bereits eine Anzahl Textilindustrieller Vorstöße unternommen haben, die Arbeitszeit wieder zu verlängern; und dieses geschehe in einer Zeit, wo trotz teilweiser Beschäftigung und bei 40stündiger Arbeitszeit in allen A.-G.-Unternehmungen die Grund- und Aktienkapitalien um ganz bedeutende Summen erhöht wurden. Gegenüber diesen Tatsachen liege kein Grund vor, auch nur um Sauresbreite von der jetzigen Arbeitszeit abzuweichen, welche Meinung denn auch die Versammelten durch zunehmende Zwischenrufe bekräftigten. Soll das jetzige Arbeitsverhältnis bestehen bleiben, dann muß die Textilarbeiterschaft in einer großen geschlossenen Organisation fest hinter dem Betriebsrat stehen, dann werden alle Versuche wirkungslos bleiben und die Arbeiterschaft erhält sich die letzte, bis jetzt noch unversetzt gebliebene Errungenschaft der Revolution. Redner schloß seine klaren, allgemein verständlichen Ausführungen mit dem Appell: Die Textilarbeiterschaft möge gemeinsam mit den Betriebsräten ihre Devisen durchsetzen, welche lauten muß: Für die Demokratie in der Fabrik, für die Gleichberechtigung der Arbeiter, für den Achtstundentag und für den Sozialismus! (Reißer anhaltender Beifall.) Zu gleicher Zeit laute im „Goldenen Frieden“ die zweite Versammlung, die ebenfalls überfüllt war. Als Referent sprach hier der zweite Geschäftsführer der Filiale Grünberg des Textilarbeiterverbandes, Kollege R. Lindner, über dasselbe Thema. Auch in dieser Versammlung wurde das Referat mit klärendem Beifall aufgenommen. Folgende Resolution wurde in beiden Versammlungen einstimmig angenommen: „Die am 8. März in Grünberg versammelten Männer und Frauen der Textilindustrie protestieren auf das entschiedenste gegen jeden Versuch der Unternehmer, der geeignet erscheint, die einzige unversetzt gebliebene Errungenschaft der Revolution, den Achtstundentag, zu beseitigen. Die Versammelten erklaren in den in jüngster Zeit unternommenen und leider auch von Regierungsbürokraten begünstigten Vorstößen verschiedener Unternehmer die Wahrnehmung privatkapitalistischer Interessen. Sie sind der Meinung, daß eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit bei dem jetzigen Ernährungszustand auf die Widerstandskraft und die Gesundheit der Arbeiterschaft verheerend wirken muß. Die Versammelten geloben deshalb feierlich, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß der seit einem Menschenalter von der Arbeiterschaft geführte Kampf nicht vergeblich geführt wurde. Sie fordern ferner die demnach zu wählenden Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte auf, ihre ganze Kraft einzusetzen, daß diese einzig gebliebene Errungenschaft der Revolution unangestastet erhalten bleibt. Die Versammelten fordern ferner von der Verbandsleitung, daß sie auch in Zukunft gegen jede Aktion zum Abwehr der Beseitigung des Achtstundentages rücksichtslos vorgeht. Sie verpflichten sich, dafür geschlossen in der Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, einzustehen.“

Herzberg i. Gau. Am 12. März hielt die hiesige Filiale eine Versammlung im „Waldhorn“ ab, die gut besucht war. Kollege B. i. n. i. nahm zuerst das Wort und sprach über die Gaukonferenz in Stuttgart, der er als Delegierter beizuhören. Dann sprach Kollege S. w. a. r. g. den Mitgliedern über die bevorstehende Wahl der Betriebsräte. Er ermahnte die Anwesenden, für diese wichtige Sache mit regem Eifer einzustehen, denn es handle sich um die ganze Existenz hiesiger Textilarbeiter. Mit großem Interesse wurden die Ausführungen aufgenommen. Kollege Schwarz ging dann auf das Gebiet der Erwerbslosenfürsorge über. Er ermahnte die Arbeitslosen, nur immer wieder mit neuen Forderungen gegen die Behörden vorzugehen und in keinem Fall den so schwierigen Kampf um das Dasein aufzugeben, denn die Wehrer sei ja immer noch stillgelegt. — Nach Besprechung wichtiger Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen mit dem Wunsch, bald wieder mit Kollegen Schwarz zusammenzutreffen.

Sirahelm u. Led. Am 7. März nahmen wir im Gasthaus „Zum Kühle“ in Rabau eine Aufführung zur Betriebsrätewahl und einen

Bericht über die Konferenz in Stuttgart entgegen; zu dem ersten Punkt sprach Kollege S. h. i. n. l. e. r., zum zweiten Kollege G. e. i. g. e. r. Der letztere wies auf die Notwendigkeit bernerntiger Ausnutzung der Ferien und Feiertage hin und bezeichnete es als eine Hauptaufgabe der Betriebsräte, darüber zu wachen, daß an den Aushilfsarbeiten auch wirklich geküht werde. Die fabelhafte Leistung zwingt auch zur Kündigung unserer Tarife und zur Erhebung einzelner Lohnsätze für ganz Süddeutschland. — Nach lebhafter Debatte wurde die Veranordnung nach dreistündiger Dauer geschlossen. — Am 14. März bogte dann eine Versammlung im „Dreikönig“ mit derselben Tagesordnung. Sie wählte den Kollegen Schwarz aus Neutlingen zum Geschäftsführer und die Kollegen Kaufmann und Gernle zur Führung der bevorstehenden Tarifverhandlungen.

Kulmbach. (Nachruf.) Wiederum wurde der Zahlreiche Kulmbach des Deutschen Textilarbeiterverbandes ein lieber Kollege schnell und unerwartet durch den Tod entzogen. Der Kollege Nikol. Popp, Plüschweber bei der Firma Tüll u. Anet, ist nicht mehr. Mitten in seinem Wirken und seiner Schaffensstube, in seinem Drange, die Filiale zu einer mustergültigen ausbauen zu helfen, hat seiner ungenüßigen Tätigkeit der Tod ein jähes Ende bereitet. Eine kurze Spanne Zeit nur wahrte seine Krankheit, die auf die Folgen des Feldzuges und der langdauernden Gefangenschaft in Sibirien zurückzuführen ist. Durch eine durch das Neihen von sechs Jahren verursachte Blutvergiftung ist Kollege Popp, der seiner Familie ein guter Gatte und Vater war, von ihnen gegangen. Die Filiale selbst verliert in ihm ein langjähriges Mitglied, einen treuen, nur auf das Wohl und auf die Hebung der sozialen Verhältnisse seiner Mitarbeiter und den der Organisation Angehörigen bedachten Kollegen. Seine Mitarbeit muß von der Ortsverwaltung als vorbildlich anerkannt, überhaupt mit hervorgehoben werden, daß der Verbliebene infolge seiner seltenen Charaktereigenschaften bei seinen Kollegen und Kolleginnen und bei der Ortsverwaltung sehr beliebt war. — Die Ortsverwaltung kann wohl im Namen der gesamten Kollegenschaft versichern, daß sie ihm ein dauerndes Andenken bewahren wird.

Leuben. Die am 23. März tagende Mitgliederversammlung erfreute sich eines außerordentlichen guten Besuches. Die Versammlung eröfnete zunächst das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Manglers. Karl Rolte durch Erheben von den Plätzen. Sodann referierte Kollege Kutschan über „Hat der Generalstreik seinen Zweck erfüllt?“ Redner ging von der Entwicklung des reaktionären Büttches aus und zeigte an Hand von Beispielen, wie es für die Arbeiterschaft gekommen wäre, wenn die Reaktion sich ans Ruder gebracht hätte. Der Dreslauer weiße Schreden sei der beste Beweis dafür. Die Gefahr sei aber noch lange nicht überwunden, die Arbeiterschaft muß weiter ein wachsameres Auge haben, wenn sie nicht eines schönen Tages durch einen neuen Büttch von rechts heimgesucht werden soll. Redner zeigte an der Hand von Beispielen, wie wenig die Leubener Arbeitgeber mit der sogenannten Demokratie verwaschen seien. Sie hätten es wohl gerne gesehen, wenn die Arbeiterschaft ihre Haut zu Markte getragen hätte, doch hätte ihnen das den Profit in keiner Weise schmälern dürfen. Man schickte nach Wiltmar und ließ die Streikposten verhaften, die jedoch wieder freigelassen wurden, als gegen 4000 Arbeiter demonstrierend vor das Amtsgericht zogen und die Freigabe der Verhafteten verlangten. Weiter hatte man sich in Unternehmerrreisen besprochen, alle die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche sich beim Generalstreik hervortun, auf eine schwarze Riste zu bringen, um sie dann im gegebenen Augenblick der Arbeitslosigkeit und dem Hunger zu überantworten. Noch schlimmer trieben es andere, die den Arbeitern die Knochen geschossen würdigen. Als vollständer Erfolg der Arbeiterschaft ist es anzusehen, daß trotz einer hundertfachen Besatzung der Stadt die Vernunft der Arbeiterschaft ein Blutbad zu verhindern wußte. Man legte in gewissen Kreisen direkt danach, einmal die „Wände von Arbeiterschaft“ blutend und verendend am Boden liegen zu sehen. Das muß der Arbeiterschaft zu denken geben. Trenn zur Organisation hatten, das muß aller Parole sein. — Des weiteren sprach Kollege Kutschan über „Ist die Lohnforderung der organisierten Textilarbeiterschaft in Anbetracht der Leistung gerechtfertigt?“ An Hand der verschiedensten Beweise zeigte Referent, daß die Forderungen in Wirklichkeit noch höhere sein müßten, wolle die Arbeiterschaft ihre Gesundheit nicht ganz opfern, während sich den Unternehmern eine immer mehr sich häufende Verdienstmöglichkeit dadurch biete, daß die verschiedenen Artikel immer teurer werden, die Löhne aber bei weitem damit nicht Schritt halten. Eine einstimmig angenommene Resolution mißbilligte es aufs schärfste, daß sich die Textilarbeiter einer weiteren gerechtfertigten Erhöhung des Lohnes ab 1. April 1920 verschließen wollen. Die Versammlung beauftragte die Ortsverwaltung wie auch die Gauleitung, thätig auf dem Kampfe zu sein und die Wünsche der organisierten Textilarbeiterschaft energisch zu vertreten. Die Mitglieder gelobten, daß sie jederzeit geschlossen und treu zur Organisation stehen werden. Weiter wurde noch darauf hingewiesen, daß in den letzten Tagen Schmierfinken am Werke waren, den hiesigen jüdischen Geschäftsinhabern die Schaufenster und die Wände der Geschäftshäuser mit roter beizender Farbe zu beschmierem.

Leuben. Unsere am 10. März im Gasthof Leuben tagende Monatsversammlung war trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung nur mäßig besucht. Kollege S. a. h. s. e. n. w. e. g. e. r. referierte über das Betriebsrätegesetz. In großzügiger Weise behandelte er dieses und ging auf einige wichtige Paragraphen ausführlich ein. In seinen weiteren Ausführungen legte er den Kollegen, die in nächster Zeit als Betriebsrat fungieren, nahe, sich der hohen Aufgabe bewußt zu sein und aus dem schlechten Geles etwas Gutes für die Arbeiter zu schaffen. Deshalb sollen die Kollegen nur solche in den Betriebsrat dirigieren, die durch Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung geschult sind. Mit dem Hinweis, daß die Betriebsräte fest in den Gewerkschaften verankert sein müssen, und gestützt auf eine starke Organisation, sei es diesen nur möglich, ihren Rechten Geltung zu verschaffen, schloß er seine Ausführungen. — Hierauf erstattete Kollege W. i. l. d. e., welcher von der Gruppe zwecks Information nach Leipzig gesandt war, Bericht von dem Betriebsrätegesetz, der von gutem oppositionellen Geiste in der Gewerkschaft zeugte. — Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Kollege S. e. i. d. e. l. berichtete von der Branchenkonzferenz, die in Juidau stattgefunden hat, und brachte die allgemeinen Bestimmungen und Lohnsätze zur Kenntnis. — Zum Schluß forderte Kollege W. i. l. d. e. die Kollegen auf, wenn es notwendig sei, in dem Lohnkampf einzugehen, auf dem Plage zu sein und den Unternehmern den Lohn, den wir zu unserer Existenz unbedingt brauchen, im Kampfe abzutragen.

Ortrand. Für Mittwoch, den 17. März, nachmittags hatte die Leitung unserer Filiale eine Versammlung einberufen, in welcher Kollege Max S. a. h. s. e. n. w. e. g. e. r. über das Betriebsrätegesetz referierte. Dem zweistündigen Referat, in welchem Kollege S. a. h. s. e. n. w. e. g. e. r. in klarer, verständlicher Weise die Betriebsräteverfassung sowie die Rechte und Pflichten der Betriebsräte darlegte, folgten die zahlreich erschienenen Kollegen und Kolleginnen mit großer Aufmerksamkeit. Der Beifall aller Anwesenden am Schluß der Versammlung betrie die Zufriedenheit über die Ausführungen des Kollegen S. a. h. s. e. n. w. e. g. e. r.

Bülschan. Am 2. März hielt die Filiale ihre Monatsversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Vorsitzender Robert S. h. w. e. n. z. e. r. referierte über die Lohnverordnungen. Dabei gab es viele Auseinandersetzungen. Bei der Firma G. a. m. m. a. n. n. wurden an Lohnverordnungen pro Stunde für Erwachsene 70 Pf. und für Jugendliche 50—60 Pf. bewilligt. Dagegen aber bei der Firma S. w. a. d. e. für Erwachsene nur 55 Pf. und für Jugendliche 20 Pf. pro Stunde, bedauerlich ist, daß es noch Leute bei der Firma S. a. w. a. d. e. gibt, die sich für 10 Pf. Lohnverordnungen pro Stunde angeboten haben. — Punkt 2 war der Lohnsatz, welcher bald erledigt wurde. Punkt 3 betraf die Unterführung der freitenden Metallarbeiter.

Es wurde einstimmig beschlossen, daß männliche Mitglieder 50 Pf. und weibliche 30 Pf. pro Woche zahlen sollen. Unter „Verchiedenes“ wurde die Urlaubfrage besprochen, wobei Kollege R. a. d. e. b. e. l. anführte, daß es bei einem Jahr 8 Tage Urlaub gehen soll und jedes darauffolgende Jahr 1 Tag mehr. — Die Firma Kränze hat den Antrag gestellt, einen Stundenlohn von 2,35 RM. bis 1. Januar 1921 zu zahlen. — Es wurde auch noch angeführt, daß sich noch Kollegen und Kolleginnen zum Arbeitergesangsverein melden sollen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 11. April, ist der
14. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslosenabgabe
Da der Sonntag für den Monat März des Generalstreiks wegen nicht bekanntgegeben werden konnte, ersuchen wir die Geschäftsführer und Filialleiter, die die gelbe Zahlkarte noch nicht eingekandt haben, dies sofort zu tun.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir darauf hinweisen, daß die alten gelben Zahlkarten nicht mehr benutzt werden dürfen, weil die neuen Karten in der Rubrik 5a (Gesamtzahl der Arbeitslosenabgabe) eine Abänderung erfahren haben. Der Vorstand.

Geschäftsführersuche.
Für die Filiale Treibitz i. Th. und Bayreuth unseres Verbandes wird je ein Geschäftsführer gesucht.

Kollegen und Kolleginnen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen und schriftgeübten Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, unter Beifügung eines Aufsatzes über die Aufgaben eines Geschäftsführers bzw. eines Hilfsarbeiters an die Adresse: Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7, bis zum 24. April d. J. einzureichen. Zeugnisse und beglaubigte sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Zeugnisse ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit und volle Beitragsleistung. Angabe über die politische Organisationszugehörigkeit ist erforderlich. Gehalt nach den Bestimmungen der Betriebsräte vom 23. und 26. Januar 1920. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigung.

Der Vorstand.

Ortsverwaltungen.
Gülstern. Die Mitgliedsliste für Luise Jeller, Delelerin, geboren am 28. Juli 1871 in Gelm, eingetretten am 7. Juli 1919 in Herzberg, ist verloren gegangen.

Cotenliste.
Gestorbene Mitglieder.
Heide. Wilhelm Wille, Weber, 64 J., Lungenerkrankung.
Bramske. Helene Anlauf, 25 J., Lungenerkrankung.
Amalie Gasse, 53 J., Lungenerkrankung.

Zusammenkünfte.
Mitglieder-Versammlungen.
Bertha. Deletrere, Presser, Seidenbandpresser, Sonnabend, 17. April, Stallschreiberstr. 30.
Bernau. Montag, 19. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Dubenz, Kaiser- und Charfreitstr., Ecke Elfwegs. Montag, 19. April, Hilberstadt. Mittwoch, 14. April, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Leipzig. Mittwoch, 14. April, Schlitzheim. Donnerstag, 15. April, in den „Drei Rosen“.

Verbandsmitglieder: Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge
Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5.

Deutscher Textilarbeiterverband
Filiale Hamburg und Umgegend.
Wir suchen für eine hiesige Woll- und Kammergarnspinnerei 50 Spinnertinnen für Filigel- und Ringmaschine bei Tariflohn. Zu melden: Textilarbeiterverband Hamburg 1, Besenbinderhof 57 IV, Zimmer 49 (Gewerkschaftshaus).

Nachruf!
Am 19. März starb nach kurzem, schwerem Leiden im 51. Lebensjahre der Vorsitzende unserer Reichswirtschaftshalle, Herr Konnerzienrat
Franz Avelis
In ihm verliert die Reichswirtschaftshalle für Wolle und mit ihr die gesamte Wollindustrie einen ihrer hervorragendsten Führer. Seit Gründung der Reichswirtschaftshalle an deren Spitze stehend, hat der Enthaltsame mit nie versagender Energie und vorbildlicher Pflichttreue seine reiche Erfahrung und seine ungewöhnliche Arbeitskraft in den Dienst der gemeinsamen Interessen gestellt und unermüdet daran gearbeitet, die deutsche Wollindustrie über die schwierigen Weltverhältnisse hinweg in ruhige Bahnen zu führen. Der Tod hat seinem Wirken vorzeitig ein Ziel gesetzt.

Vorstand und Geschäftsführung der Reichswirtschaftshalle für Wolle, Berlin.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 10. April

Verlag: Carl Hirth in Hollenberg-Alt-Sienow. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel: Otto Dörfel in Wilmersdorf, für alles andere: Paul Wegener in Berlin. — Druck: Reichsdruckerei und Verlagsanstalt Carl Singer u. Co. in Berlin.